

Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/HFA/011

Sitzungsdatum 28.09.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 28.09.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:45 Uhr Ende: 17:50 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- **1** Festsetzung der Ehrengaben
- 2 Mitgliedschaft im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz bei der Kommunal Agentur NRW GmbH
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 4 Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Flächen in Geilenkirchen
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Räde

Herr Guido Schluns

Herr Uwe Erwin Rauschning

Vertretung für Herrn Dr. Hans Josef Voß-

Vertretung für Herrn Heinz-Willi Marx

enkaul

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Frau Carmen Vondeberg

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten

Cordewener

Herr Beschäftigter Jürgen Houben

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Herr Beigeordneter Erster Michael

Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Helmut Ummelmann

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Festsetzung der Ehrengaben

Die derzeitigen Ehrengaben der Stadt Heinsberg basieren auf einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahre 2001. Die Ehrengaben werden für verschiedene Anlässe in gestaffelter Höhe gewährt und reichen von 50,00 EUR bis 150,00 EUR. Es ist vorgesehen, die Gratulationspraxis zu vereinfachen und Ehrengaben für folgende Anlässe vorzusehen:

a) Ehejubiläen

50 und 60-jähriges Ehejubiläum sowie alle weiteren im 5 Jahres-Rhythmus

100,00 EUR

b) Altersjubiläen

Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres sowie jeden weiteren Lebensjahres

50,00 EUR

Die Ausgaben der Stadt Heinsberg für Jubiläen liegen durchschnittlich bei 20.000,00 EUR. Art und Anzahl der Jubiläen variieren, so dass die beabsichtigte Änderung der Gratulationspraxis sowohl zu Mehr- als auch zu Minderausgaben führen kann. Basierend auf den Zahlen von 2021 würden die neuen Ehrengaben die Aufwendungen um ca. 3.000,00 EUR erhöhen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ab dem Jahr 2023 die Ehrengaben wie folgt neu festzusetzen:

a) Ehejubiläen

50 und 60-jähriges Ehejubiläum sowie alle weiteren im 5 Jahres-Rhythmus

100,00 EUR

b) Altersjubiläen

Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres sowie jeden weiteren Lebensjahres

50,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Mitgliedschaft im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz bei der Kommunal Agentur NRW GmbH

Die Kommunal Agentur NRW GmbH ist das Dienstleistungsunternehmen des Städteund Gemeindebundes NRW und unterstützt kommunale Auftraggeber bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen.

Das integrierte Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz mit derzeit 59 Mitgliedskommunen dient dem fachlichen, interdisziplinären Austausch zu Starkregen und Überflutung.

Das Netzwerk bietet Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zum Thema Hochwasser und Überflutungsschutz. Die Fachleute aus verschiedenen Verwaltungsbereichen der Mitgliedskommunen erarbeiten gemeinsam Lösungen.

Die Mitglieder profitieren gegenseitig indem unterschiedliche Vorgehensweisen diskutiert und miteinander abgestimmt werden, sowohl mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger als auch innerhalb der Verwaltungen. Neue Lösungsansätze ergeben sich durch gemeinsames Engagement, neue Strukturen und den Austausch von Informationen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ca. 3.900,00 € jährlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz bei der Kommunal Agentur NRW GmbH beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis Büskens